

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

XII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

in einem gewissen Culminationspunkt steigend, und nach längerem Verharren auf gleicher Höhe wieder allmählig verschwindend. Dieser allmähliche Proceß scheint mit den in der Antwort Gottes auf Moyses Bitte enthaltenen Worten ausgedrückt zu sein, daß seine Herrlichkeit an ihm, nämlich nicht dem Raume, sondern der Zeit nach, vorübergehen werde (Exod. 33, 22). Wenn ferner (v. 20.) Gott sagt: „Mein Angesicht kannst du nicht sehen, denn kein Mensch, der mich sieht, kann am Leben bleiben,“ so ist dieß wohl auf keinen Fall anthropolopathisch, sondern vielmehr wiederum der Zeit nach zu verstehen, daß nämlich kein Mensch im wachen Zustande, in welchem Moyses während der Ertause sich befand, die von ihrem Beginne bis zu ihrem Culminationspunkte sich steigende Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit bei lebendigem Leibe ertragen könne, woher sich der in mehreren biblischen Stellen (cf. Judic. 13, 22.), ja sogar in heidnischen Mythen (z. B. Jupiter und Semele) wiederkehrende, aber irrige Volksglaube erklärt, daß sichtbare Erscheinungen Gottes überhaupt nothwendig den leiblichen Tod müßten zur Folge haben. Aus dieser Ursache wollte Gott, um Moyses beim Leben zu erhalten, im Beginne der von ihm verlangten übernatürlichen Offenbarung „seine rechte Hand über ihn halten“ (v. 22.), d. h. die Ausstrahlung der göttlichen Herrlichkeit bis auf einen gewissen Grad insoweit ermäßigen, als Moyses ohne Schaden seines physischen Lebens sie ertragen konnte; wohl aber wollte er ihm den Vollgenuß der verschwindenden göttlichen Herrlichkeit empfinden lassen. Dieß vermuthlich ist mit den Worten ausgedrückt (v. 23.), daß Moyses Gott ungehindert von rückwärts betrachten können. Ebenso ist auch die Parallelstelle Genes. 16, 13. auszulegen. Wer sich über die Natur der Visionen überhaupt und im Alten Testamente insbesondere ausführlicher zu unterrichten wünscht, wird in dem neuerdings erschienenen: „Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung von Dr. Haneberg. Regensburg 1850,“ sowie gewiß auch in „Görres Mystik“ befriedigenden Aufschluß und weitere Belehrung finden.

XII. Moyses. Fortsetzung.

Die Stiftshütte.

§. 60.

Exod. 34, 4—35.

Moyses war abermal 40 Tage und Nächte (Exod. 34, 28.), also ungefähr von Mitte August bis gegen Herbstanfang desselben Jahres 2523, auf dem Berge bei Gott, ohne weder zu essen noch zu trinken, und empfing von demselben außer der versprochenen Offenbarung seiner Herrlichkeit und der neuen Beschreibung der mitgebrachten steinernen Tafeln eine wiederholte Einschränkung und weitere Ausführung älterer Anordnungen. Beim Herabgehen vom Berge verbreitete Moyses Angesicht

einen übernatürlichen Glanz, welcher ihn nöthigte, in der Unterredung mit dem Volke sich mit einem Schleier zu verhüllen.

Das Strahlen oder die förmliche Lichtverbreitung des menschlichen Antlitzes in Folge gehabter göttlicher Offenbarungen ist eine im Leben katholischer Heiligen nicht selten wieder vorkommende Erscheinung. Beispiele wird man in Görres Mystik finden. Daß Moyses auf alten biblischen Abbildungen, ja sogar in der berühmten von Michel Angelo gefertigten marmornen Bildsäule in der Basilica San Pietro in Vincelli zu Rom mit Hörnern abgebildet wird, hat seine äußere Veranlassung in dem bekannten Umstande, daß Horn und Strahl in der hebräischen Sprache durch ein und das nämliche Wort ausgedrückt wird. Die Vulgata übersetzt deswegen gleichfalls facies cornuta exod. 34, 29. 30., was auch im lateinischen offenbar nur in irgend einer tropischen Bedeutung genommen, in dem Zusammenhang der Erzählung einen Sinn giebt. Cornua sumere bei Ovidius und cornua addere alicui bei Horatius bedeutet Muth fassen, Jemanden Muth machen. Facies cornuta ist demnach ein von dem siegreichen Ausdrücke muthig erhabenen Selbstgeföhles strahlendes Antlitz. Ein Syllogismus, welcher den Gegner unfehlbar in die Enge zu treiben droht, wird noch heutzutage in der lateinischen Disputationsprache scherzweise cornutus genannt.

§. 61.

Exod. 35 — cp. 36, 7.

Erst jetzt hatte, nachdem das Volk diese zweite Gehorsamsprobe glücklich überstanden, Moyses Gelegenheit, den Israeliten den Gegenstand der bereits im Sommer empfangenen Offenbarungen über die Einrichtung des Gottesdienstes mitzutheilen, und den Muth, sie nach bereits damals von Gott gegebener Anweisung (Exod. 25, 1—7.) zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung der Stifftshütte, Beischaffung und Bearbeitung aller dazu nothwendigen Materialien aufzufordern. Es flossen die verlangten Beiträge auch bald von dem ganzen Volke in so reichlicher Menge zusammen, daß Moyses auf eine von den beiden Werkmeistern Beseleel und Dollab gemachte Anzeige die fernere Fortsetzung derselben öffentlich abbestellen mußte (Exod. 36, 4—6).

§. 62.

Exod. 36, 7. — cp. 40.

Sobald als die nöthigen Materialien beisammen waren, wurde unter Anleitung der genannten Werkmeister angefangen, die einzelnen zur Stifftshütte erforderlichen Stücke auszuarbeiten. Diese Arbeiten nahmen den Herbst und ganzen Winter hin. Im März des folgenden Jahres 2524 wurde, nachdem die Vorarbeiten alle beendigt, die Stifftshütte auf Befehl

Gottes in der Weise eingerichtet, daß die steinernen Tafeln in die Bundeslade eingeschlossen (Exod. 40, 18.), diese sodann an ihrem Platze im Allerheiligsten aufgestellt wurde, und nachdem das Zelt mit heiligem Del gesalbt, von da an die regelmäßigen und außergewöhnlichen Opfer und der Räucherdienst ihren Gang nehmen konnten. Die Stifftshütte war nicht sobald aufgestellt, als eine dieselbe bedeckende Wolken- und Feuerfäule auf derselben ihren beständigen Platz einnahm (Exod. 40, 31. 32.), durch deren Bewegung oder Stillstand späterhin der Zug der Israeliten genau bestimmt wurde (Num. 9, 15—23).

§. 63.

Exod. 28, 30. Deut. 17, 8. 9. ep. 33, 8.

Außer der sichtbaren Bewegung der Rauch- und Feuerfäule besaßen die Israeliten noch ein anderes Jedermann zugängliches sinnlich wahrnehmbares Zeichen zu dem Ende, um den Willen Gottes in zweifelhaften Fällen erfahren zu können. Es waren die sogenannten Urim und Thummim, Licht und Recht, ein heiliges doppeltes Loszeichen, welches nach der dem Moyses auf dem Berge gegebenen Offenbarung einen integrierenden Bestandtheil der Bekleidung des Priesters ausmachte, der dieselben in seinem Brustschilde tragen mußte. Dieses durch den Priester allein zu handhabende Loszeichen mochte dem Moyses wahrscheinlich schon aus einer früheren, allenfalls durch Enos, Henoch, Noah, Melchisedek (Genes. 14, 18.) überlieferten Tradition bekannt sein. In der späteren Geschichte des Volkes finden sich mehrere Beispiele seiner stets untrüglichen Anwendung (Josue 7, 16—18. I. Regum 10, 20. 21; 14, 41; 28, 6).

Unverkennbar der nämliche Gegenstand, jedoch noch weit unbestimmter dargestellt, wird auch von Fl. Josephus Antiq. III. ep. 9. gegen das Ende ausdrücklich erwähnt, indem er den angeblichen Umstand, daß das von dem Priester getragene Brustschild den Hebräern im Kriege vor bevorstehender Entscheidung des Sieges gedient habe, als eine so unbezweifelte Thatsache hinstellt, daß sie selbst den Griechen unter dem Namen *Λοσυρ* bekannt gewesen sei. Er spricht nämlich eigentlich nur aus, wovon in der Bibel keine Spur vorkommt, daß im Falle des bevorstehenden Sieges die an dem Brustschilde des Priesters befindlichen Edelsteine einen ungewöhnlichen, auffallenden und weit strahlenden Glanz verbreitet hätten, der aber, wie er vorgiebt, seit 200 Jahren in Folge eingetretener Vernachlässigung göttlicher Gebote nicht weiter sei beobachtet worden. Es ist nicht unmöglich, daß außer dem Gebrauche der heiligen Loszeichen auch an den Edelsteinen wunderbare Aenderungen stattfanden, die in der heiligen Schrift keine Erwähnung gefunden haben. Im Ganzen wird übri-

gens der unbefangene Forscher bei aller Abweichung in der geschichtlichen Darstellung die Identität des zu Grunde liegenden geschichtlichen Gegenstandes nicht verkennen können.

XIII. Moyses. Fortsetzung.

Aaron's Prieserthum.

§. 64.

Levit. cp. 1 — 10.

Nach einer Reihe neuer aus der Stiftshütte gegebenen Offenbarungen über die verschiedenen Gattungen der entweder regelmäßig oder außer der Regel darzubringenden Opfer, wobei unter andern bestimmt war, daß das Feuer auf dem Brandopferaltar beständig unterhalten werden müsse (Levit. 6, 13.), welche Stücke an gewissen Opfern dem Priester als Antheil zufielen (Levit. 7, 30 — 36.), und verboten, daß die Israeliten überhaupt Fett und Blut nicht essen durften (Levit. 7, 23. 26.), befahl Gott dem Moyses, an Aaron und seinen vier Söhnen Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar unter Anlegung der priesterlichen Kleidung die Weihe mit dem heiligen Salböl vorzunehmen (Levit. 8, 2 sq.). Die Ceremonien dauerten sieben Tage lang. Am achten Tage, an welchem Aaron sein erstes Opfer für das versammelte israelitische Volk darbrachte, fuhr nach gegebenem Segen Feuer aus der Stiftshütte (Levit. 9, 23. 24.) und verzehrte sichtbar vor dem Volke die auf den Brandopferaltar gelegten Fett- und Opferstücke. Die Freude des Tages wurde leider dadurch getrübt, daß Nadab und Abihu, welche gemeines Feuer im Rauchfaß herbei brachten, zur Strafe dieser Unachtsamkeit von dem Feuer des Heiligthumes getroffen, einen plötzlichen Tod starben (Levit. 10, 1 sq.), in Folge dessen sie sammt ihren priesterlichen Kleidern, ohne daß deswegen die Opferhandlung unterbrochen werden durfte, zum Lager hinausgetragen werden mußten.

Bei dieser Gelegenheit gab Gott das Verbot, daß Aaron's Nachkommen bei priesterlichen Handlungen weder Wein, noch irgend andere be- rauschende Getränke zu sich nehmen durften (Levit. 10, 8 — 11.).

§. 65.

Levit. cp. 11 — 23.

Im Verlaufe der weiteren Offenbarungen Gottes an Moyses folgen nun eine Reihe ausführlicher Verordnungen über verbotene Speisen (Lev. cp. 11),